

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0201/09	19.06.2009

zum/zur

A0109/09 BÜ 90 / Die Grünen

Bezeichnung

Kreuzhorst stärker an Nahverkehr anbinden

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

30.06.2009

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

27.08.2009

Stadtrat

10.09.2009

*Der Stadtrat hat folgenden Antrag beschlossen:*

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass während der Sommermonate für die Buslinie 56 auf der Strecke zwischen Prester und Pechau sowie Pechau und Randau / Calenberge jeweils eine Bedarfshaltestelle eingerichtet wird.*

*An dieser Bedarfshaltestelle sollte der Bus, falls Fahrgäste dies wünschen, anhalten können, um Erholungssuchende flexibler und attraktiver mit dem ÖPNV in die Gebiete um die Kreuzhorst zu transportieren.*

*Um Überweisung in den **StBV**-Ausschuss wird gebeten.*

Zum o. g. Antrag gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

Für ÖPNV-Nutzer ist das Erholungsgebiet Kreuzhorst bisher von den Haltestellen Luisenthal und Randau - Müllerbreite aus erreichbar.

Eine zusätzliche Erschließung des Erholungsgebietes Kreuzhorst durch den ÖPNV ist aber dennoch grundsätzlich sinnvoll. Zur Lokalisierung der Lage möglicher zusätzlicher Haltestellen sind die vorhandenen Zuwege zur Kreuzhorst wichtig. Hier zeichnen sich folgende zwei Standorte auf der Relation Prester - Pechau ab:

- In Höhe der „90-Grad Kurve“ (Parkplatz, nördlicher Zugang zur Kreuzhorst)
- Am Ortseingang Pechau (Pechauer Friedhof, nordöstlicher Zugang zur Kreuzhorst, dadurch kürzere Entfernung als von der Haltestelle Luisenthal aus)

Die Anlage einer zusätzlichen Haltestelle setzt grundsätzlich eine straßenverkehrsbehördliche Genehmigung unter Beachtung der Belange der Verkehrssicherheit voraus. Sofern keine geeignete befestigte Fläche für einen sicheren Ein- und Ausstieg vorhanden ist, erfordert die Errichtung außerdem den Bau einer Wartefläche durch das Tiefbauamt.

Die erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen erfolgen durch die MVB GmbH im Zusammenwirken mit dem Tiefbauamt bzw. der Straßenverkehrsbehörde. Sofern dabei ein geeigneter verkehrssicherer Standort gefunden wird und die eventuell erforderlichen baulichen Maßnahmen geprüft wurden und deren Umsetzung finanziell durch das Tiefbauamt eingeordnet werden können, erfolgt die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in diesem Abschnitt.

Zwischen Pechau und Randau ist eine geeignete Zugangsmöglichkeit zur Kreuzhorst nicht gegeben. Deshalb ist die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in diesem Abschnitt zur Zeit nicht zweckmäßig.

Die Stellungnahme ist mit der MVB GmbH und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr